

# COVID-19-Schutzkonzept

## 50-Posten-OL der OLG Chur vom 14. Juni 2020

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Ausgangslage

- Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.
- Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.
- Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden

#### 1.2 Ziel

Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie die Durchführung des Wettkampfes trotz der bestehenden Einschränkungen möglich wird.

#### 1.3 Verantwortlichkeit

Verantwortung und Umsetzung von Wettkämpfen liegen bei den Vereinen und beim organisierenden Laufleiter.

Der Dachverband Swiss Orienteering sowie die OLG Chur zählen auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten.

#### 1.4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

- symptomfrei an den Wettkampf
- Distanz halten (2 Meter Abstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung verantwortlicher Person

### 2. Wettkampfbetrieb

#### 2.1 Allgemeines

Der OL-Sport ist im Grundsatz darauf ausgerichtet, dass möglichst kein Kontakt mit anderen Läufern, Funktionären oder Dritten entsteht. Dies wird am Wettkampf durch den Veranstalter durchgesetzt. Beim OL-Sport handelt es sich deshalb ausdrücklich nicht um eine Sportaktivität, die dauernden Körperkontakt erfordert. Dies soll in der Phase, auf die sich das vorliegende Schutzkonzept bezieht, besonders berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Durchführung von Wettkämpfen liegt beim Veranstalter. Für Wettkämpfe im OL-Sport gelten die „Generellen Vorgaben für den Wettkampfbetrieb“ (s. [Neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)) sowie die folgenden Grundsätze:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen und bleiben strikt zu Hause.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist bei sämtlichen Aktivitäten einzuhalten (Anreise, Eintreten zum Wettkampfbereich, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Wettkampf und der Rückreise und vergleichbaren Situationen). Wo notwendig helfen Markierungen, welche anschliessend wieder entfernt werden. Die Markierungen dürfen von den Sportlern nicht berührt werden. Händeschütteln, Abklatschen oder vergleichbare Körperkontakte sind zu

unterlassen. Da der OL-Sport keinen Körperkontakt erfordert, ist auch im eigentlichen Wettkampfbetrieb (nach dem Start) auf Körperkontakt zu verzichten. Pro Person sind auf der Anlage (Wettkampfbereich) 4 m<sup>2</sup> Fläche pro Person sicherzustellen.

- Hände waschen/desinfizieren vor und nach dem Wettkampf und Toilette ist für alle anwesenden Personen (Teilnehmer, Organisatoren, Helfer und allfällige Zuschauer/Begleitpersonen) von entscheidender Bedeutung und somit einzuhalten.
- Bei Aufforderung der Gesundheitsbehörden muss der Veranstalter anwesende Personen ausweisen können, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Contact Tracing). Dafür sind Präsenzlisten zu führen. Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Jede Veranstaltung bestimmt einen Corona-Beauftragten, der für die Erstellung eines Schutzkonzepts und dessen Umsetzung verantwortlich ist.
- Um die Zahl von 300 anwesenden Personen nicht zu überschreiten, ist es die Pflicht des Veranstalters, sämtliche dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die Kontrolle über den Stand der anwesenden Personen zu halten.
- Die Teilnahme erfolgt nur über Voranmeldungen (keine offenen Bahnen mit Anmeldung vor Ort).
- Der Wettkampfstart muss einzeln und somit zeitlich gestaffelt erfolgen. Die gesamte Dauer ist so zu wählen, dass für alle Teilnehmer ein Startintervall von einer Minute eingehalten werden kann.
- Gastronomie-Angebote erfolgen nach Massgabe der Schutzbestimmungen der Gastronomie-Branche.

## 2.2 Konkretes

- Die Anreise erfolgt wenn möglich mit individuellem Transportmittel (öffentliche Verkehrsmittel sind zu meiden).
- WKZ und Parkplatz: Der Laufleiter gibt in den Weisungen einen Parkplatz in der Nähe des WKZ an. Auf dem Parkplatz müssen die Massnahmen des Bundes für Social Distancing durch die Teilnehmer eingehalten werden. Der Parkplatz soll/kann als persönliche Garderobe genutzt werden.
- Startzeiten müssen vor der Anreise selbstständig ausgewählt werden.
- Der Teilnehmer begibt sich erst unmittelbar vor seiner Startzeit zum Start und fährt nach dem Ende seines Wettkampfes unverzüglich wieder nach Hause.
- Social-Distancing-Verhalten im Wald: Sollte man trotz zeitlich gestaffeltem Start auf andere Sportler im Wald treffen, gelten die Regeln des Social Distancing. Überholt wird mit grossem Abstand oder man wartet, bis die andere Person weitergelaufen ist.
- Anfänger dürfen nur von jemandem aus dem gleichen Haushalt im Wald begleitet werden.
- Gruppen sind nur aus dem gleichen Haushalt erlaubt.
- Die Teilnehmer werden mittels Startauslösung und persönlicher SI-Card registriert.
- Die Kartenübergabe muss die Schutzmassnahmen des Bundes erfüllen (unbemannter Abholort am Start).

## 3. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Veröffentlichung auf der Website der OLG Chur
- Beilage zu Wettkampfweisungen
- Aushang am Wettkampftag



### **Abstand halten**

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

### **Abstand halten im öffentlichen Verkehr**

Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem Coronavirus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV.
- Nutzen Sie für die Anfahrt zum WKZ wo immer möglich individuelle Transportmittel.
- Sind Sie dennoch auf den ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein.
- Nutzen Sie das Auto und parkieren Sie auf den definierten Parkplätzen (gemäss Weisungen).



### **Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Wettkampf!**

Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Nutzen sie ihr persönliches Schutzmaterial wie Desinfektionsmittel und Masken.

### **Was muss ich noch beachten?**

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden Sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



### **Händeschütteln vermeiden**

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- keine Hände schütteln und Berührungen verzichten
- auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen nicht berühren